

AUSSCHREIBUNG DER RL SÜD UND OL SÜD 2011/2012

A. Allgemeines

A. I Wettbewerb

Gemäß der Gesamtausschreibung des DRS FA 2011/2012 gibt die RL- und OL-Süd bekannt.

A II. Geltende Vorschriften

Für den oben aufgeführten Wettbewerb gilt diese Ausschreibung, die Bestimmungen des Internationalen Basketballverbandes (FIBA) mit den Zusatzregeln des Internationalen Rollstuhlbasketballverbandes (IWBF) und des DRS (Gesamtausschreibung, Spielordnung, SR Ordnung, Klassifizierungsordnung), soweit dort keine Regelungen getroffen sind, treten die Bestimmungen des Deutschen Basketballverbandes in Kraft.

A. III 14,5 Punkte - Regel

Nach dem Beschluss vom Staffeltag am 08.05.2010 in Ulm spielen RL- und OL-Süd weiterhin mit 14,5 Punkten.

A IV Speichenschutz

Ein Speichenschutz ist ab der Saison 2006/2007 nicht mehr verpflichtend. Somit bleibt es jedem Spieler überlassen, ob er mit oder ohne Speichenschutz spielt. Eine einheitliche Entscheidung einer Mannschaft ist zwar gewünscht aber keine Verpflichtung.

A. V Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die AG der RL- und OL- Süd oder dem Staffeltag erfolgen.

B. Spielmodus

1. Die RLS und OLS wird soweit möglich immer mit jeweils 9 Mannschaften spielen.

2. In jeder Liga findet eine Vor- und Rückrunde statt. Die Spieltage werden durch Sammelspieltage ausgeführt. Es spielen eine Heimmannschaft und zwei Gastmannschaften, jeder gegen jeden an jedem Spieltag.

3. Der Erstplatzierte der jeweiligen Liga erhält je nach Wunsch einen Basketball oder Pokal.

C. Spielausrüstung

Es gelten die Vorschriften der Gesamtausschreibung des DRS 2011/2012 Artikel CI bis CII.

C. I Technische Ausrüstung

Es gelten die Vorschriften der Gesamtausschreibung des DRS 2011/2012 Artikel C III.

Der ausrichtende Verein muss einen Hartfilzstift am Kampfgerichtstisch für den SR zur Verfügung stellen.

Wenn der ausrichtende Verein keine sichtbare elektronische Anzeigetafel, 24-Sek-Uhr, Auszeituhr und Spielzeituhr bzw. Hallenanlage hat, muss dies manuell bedient werden.

C. II Sanitätsdienst

Der ausrichtende Verein muss am Spieltag mindestens einen Verbandskasten und die ärztliche Notrufnummer in der Halle zur Verfügung haben.

D. Durchführung der Spiele

D. I Einladungen

1. Der Ausrichter hat an die Spielleitung und die teilnehmenden Mannschaften bis spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin eine Einladung zu senden. Die Einladung enthält:

1. 1 Anschrift und Tel. Nr. der Sporthalle

1. 2 Die Wegbeschreibung zur Sporthalle ist von der Homepage der RL-Süd und OL-Süd herunterzuladen (www.rbb-sued.de). Die Zusendung der Wegbeschreibung ist daher nicht erforderlich.

1. 3 Spielnummer, Spielpaarung und Uhrzeit

1. 4 Übernachtungsmöglichkeiten

2. SR Einladung: siehe **I. Schiedsrichter (I.I)**

D. II Anfangszeiten

1. Die Anfangszeit kann variabel angesetzt werden. Diese soll frühestens um 10:00 Uhr beginnen und im Abstand von 2 Std. erfolgt jeweils das nächste Spiel. Bei einem späteren Beginn wie 10:00 Uhr ist die Spielleitung bis zum 30. Juni 201 zu unterrichten. Ansonsten bleiben die üblichen Anfangszeiten (10:00 Uhr, 12:00 Uhr und 14:00 Uhr).

2. Nach dem Beschluss vom Staffeltag am 09.05.2009 darf kein Spiel einer anderen Liga dazwischen gespielt werden.

.D. III Spielabsage bei Krankheitsfällen

1. Wenn eine Mannschaft wegen Krankheiten mehrerer Spieler am Spieltag nicht antreten kann, werden diese Spiele in der RL- und OL-Süd gemäß dem Beschluss vom Staffeltag am 11.05.2002 in Ulm nicht mehr nachgeholt, sondern wie folgt gehandelt:

1.1 bei Vorlage von ärztlichen Attesten: Punktverlust und keine Geldstrafe.

1.2 bei nicht Vorlage von ärztlichen Attesten: Punktverlust und eine Geldstrafe von 250,- " .

1.3 Die ärztlichen Atteste müssen unverzüglich nach der Absage bei der jeweiligen Spielleitung vorgelegt werden.

2. Eine Mannschaft muss trotz Ausfall ihrer Spieler wegen Krankheit am Spieltag antreten, soweit dies mit der Anzahl von mindestens 5 Spielern und der 14,5 Punkte Regel zulässt.

D. IV Trainer

Wenn ein Spieler am Spieltag seinen Spielerpass nicht vorlegt, hat der jeweilige Trainer die benutzten Hilfsmittel des Spielers auf der Rückseite des Spielberichts bogens einzutragen und diese Eintragung zu unterschreiben. Der SR kontrolliert die eingetragenen Hilfsmittel und zeichnet diese ab.

E. Einsatzberechtigung für Spieler (§ 31-§ 38)

Es sind nur Spieler einsatzberechtigt, die einen gültigen Spielerpass der RL-Süd, OL-Süd oder der nächst niedrigeren Liga, mit gültiger Spielermarke haben und dem Spielleiter gemeldet sind.

E. I Stammspielerregelung

1. Es müssen mindestens sechs Stammspieler gemeldet werden.

2. Jeder auf dem Mannschaftsmeldebogen (L. 20 und L-21) einer bestimmten Mannschaft aufgeführte Spieler ist Stammspieler dieser Mannschaft. Er darf nur in seiner Mannschaft und in der mit der nächst niedrigen Ordnungszahl eingesetzt werden.

3. Doppellizenz (siehe Gesamtausschreibung L. 31)

4. Ersatzspieler werden gemäß der Spielordnung des DRS § 32 behandelt.

F. Auf- und Abstiegsregelung

F. I Diese ist nach der DRS Spielordnung für Rollstuhlbasketball (§ 17-§ 24) gültig.

F. II Anzahl der Absteiger

1. Die Anzahl der Absteiger ist von der 2. BL Süd abhängig, ob keine, eine oder 2 Mannschaft (en) in die RL-Süd absteigen.

G. Spielermeldung

G. I Meldefrist

Die Spielermeldung muss bis spätestens **31. Juli 2011** beim Spielleiter erfolgt sein.

G. II Meldeinhalt

Die Meldung muss enthalten:

1. Der vollständig ausgefüllte **Mannschaftsmeldebogen (Formular L^Ä20)** für die Stammspieler und im gegebenen Fall den **Nachmeldebogen (L-21)** für die Spieler mit Doppellizenz müssen **per E-Mail** an die jeweilige Spielleitung gesendet werden.

2. Die Spielerpässe

3. Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft, so ist **eine Kopie des MMB von der nächst niedrigeren Liga spielenden Mannschaft** zu senden.

4. **Eine Kopie von der Sportlizenz (Vor ^Ä und Rückseite)**. Hat ein Spieler in der vorigen Saison in der gleichen Liga gespielt, so ist eine Kopie der Sportlizenz nicht erforderlich.

5. **Eine Kopie des Einzahlungsbeleges der Bank** in Höhe von 100,- " pro gemeldeter Mannschaft als Spielgebühr. Die Überweisung hat auf das Konto der RL. und OL Süd Gemeinschaftskasse,

Konto Nr. 3223 823; BLZ 790 500 00 bei der **Sparkasse Mainfranken Würzburg** zu erfolgen.

6. **Die Spielermarken** werden beim Finanzreferat des FA RBB mittels Banküberweisung bestellt. Der Finanzreferat versendet die Spielermarken an den zuständigen Spielleiter. Die Bestellung der Spielermarken steht in der Gesamtausschreibung 2011/2012 unter L. 19.

7. Die **Spieler, die einen internationalen Spielerpass besitzen**, müssen eine Kopie davon mit dem Passantrag an die jeweilige Spielleitung senden.

8. Die **Nachmeldung eines Spielers** ist nach der Gesamtausschreibung L. 21 auszuführen. **Der Nachmeldebogen (L^Ä21) muss per E-Mail an die jeweilige Spielleitung gesendet werden.**

9. **Spielerneumeldungen** sind nach der Gesamtausschreibung L. 22 auszuführen.

10. Die Doppellizenz ist gemäß der DRS Gesamtausschreibung L. 31 anzufordern.

11. Mannschaftsmeldung

Die Teilnahme am Spielbetrieb 2012/2013 müssen alle Vereine der RL- und OL-Süd mit dem Mannschaftsmeldebogen L-17 bis zum 30. April 2012 bei der jeweiligen Spielleitung machen.

H. Spielbericht und Korbauswertung

H. I Spielbericht

1. Die original Spielberichtsbogen sind spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag (Poststempel) **an die Spielleitung der jeweiligen Liga** zu senden. Für die Zusendung ist der ausrichtende Verein zuständig.

H. II Spieldauswertungsbogen

1. Die Spieldauswertungsbogen (L. 29) sind nach dem Heimspieltag **an die jeweilige Spielleitung** bis zum **nächsten Montag um 12:00 Uhr** per E-Mail oder per Fax zu senden.

2. Die Spieldauswertungen sind hinsichtlich der Korbpunkte, Fouls, 3 Punktewurf und Freiwürfe nach Spielern und Mannschaften auszuwerten.

H. III Ergebnisdurchgabe

Der ausrichtende Verein muss bis 20:00 Uhr des jeweiligen Spieltages die Ergebnisse per Telefon oder E-Mail an die Spielleitung durchgeben.

I. Schiedsrichter

I. I SR Einladung

1. Die Einladungen der SR zu den einzelnen Spieltagen erfolgt durch den SR Einsatzleiter.

2. Dem SR Einsatzleiter sind vom ausrichtenden Verein **spätestens vier Wochen** vor dem jeweiligen Spieltag die Einladung mit einem Übernachtungsnachweis möglichst per E-Mail (kein Fax) zuzusenden.

I. II SR Meldungen

1. Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft der RL- und OL-Süd hat mindestens zwei einsatzbereite und einsatzwillige SR zu melden. Die gemeldeten SR müssen ihre Einsatzbereitschaft schriftlich bestätigen. Jeder SR kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden.

2. Die Meldungen und die Bestätigungen der SR müssen bis **spätestens 30.06.2011** dem SR Einsatzleiter vorliegen. Liegen die Meldungen und Bestätigungen bis dahin nicht vor, erfolgt eine Bestrafung wie in Ziffer 4 vorgesehen.

3. Jeder gemeldete SR muss an mindestens drei Spieltagen einsatzbereit und einsatzfähig sein.

4. Sollte kein oder nur ein SR gemeldet werden, ist eine Strafgebühr in Höhe von 127,- " pro fehlendem SR zu bezahlen. Falls nur ein SR gemeldet wurde und dieser an mindestens sechs Spieltagen einsatzbereit und einsatzfähig war, entfällt die Geldstrafe für den zweiten nicht gemeldeten SR. Die Strafe wird vor dem ersten Spieltag ausgesprochen.

5. War ein gemeldeter SR weniger als an drei Spieltagen einsatzbereit und einsatzfähig, ist folgende gestaffelte Strafgebühr zu bezahlen.

War gar nicht einsatzbereit	127,- "
War nur an einem Spieltag einsatzbereit	82,- "
War nur an zwei Spieltagen einsatzbereit	41,- "

Der Strafe wird nach dem letzten Spieltag ausgesprochen.

I. III SR Kosten

1. Die SR werden gemäß dem SR Abrechnungsbogen der RL- und OL-Süd bezahlt.

1.1 SR Spielgebühren der RL Süd betragen 25,- Öpro Spiel.

1.2 SR Spielgebühren der OL Süd betragen 22,- Öpro Spiel.

1.3 Die Fahrtkosten betragen 0,30 Öpro km, der Mitfahrerzuschlag beträgt 0,05 " pro km.

1.4 Das Tagegeld beträgt bei einer Abwesenheit bis zu 12 Std. 9,- " , bei einer Abwesenheit über 12 Std. 18,-" , bei einer Abwesenheit von über 24 Std. 24,- " .

Das Tagegeld für einen SR, der alle 3 Spiele geleitet hat, beträgt unabhängig von der Abwesenheit, mehr oder weniger als 12 Std. 18,- " .

1.5 Übernachtungskosten werden nur bezahlt, wenn die einfache Wegstrecke mehr als 300 km beträgt.

a) Eine Übernachtungspauschale von 20,- "

b) Gegen Vorlage einer Quittung eines Hotels o.ä. werden die Übernachtungskosten bis maximal 51,- " bezahlt. In dem Fall muss der Schiedsrichter dies vorher mit dem SR Einsatzleiter der RL- und OL-Süd absprechen.

2. Die Abrechnung mit den jeweiligen SR erfolgt jeweils vor Spielbeginn des ersten Spiels. Die SR legen dem Ausrichter die vollständig ausgefüllten Abrechnungsbogen vor Spielbeginn vor. Der Gesamtbetrag ist in bar auszuzahlen. Bei Bezahlung mit einem Scheck gehen 2,50 " Scheckgebühren zu Lasten des Vereins.

I. IV SR Abrechnungsbogen

Der ausrichtende Verein muss die Kopien der Abrechnungsbogen spätestens innerhalb drei Werktagen nach dem Spieltag (Poststempel) **an Klaus Müller** per E-Mail, Fax oder Post zusenden.

I. V Ausgleich der SR Kosten

1. Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen ein Ausgleich der SR Kosten vorgenommen. Die SR Kosten werden nicht mehr durch die Anzahl der Spiele, sondern durch die Anzahl der Mannschaften geteilt.

2. Der SR Ausgleich von der alten Saison muss spätestens bis **15. 06** abgeschlossen sein.

I. VI SR Beurteilung

Jeder Verein hat von seinen Spielen am Spieltag eine SR Beurteilung abzugeben. Die SR Beurteilungsbogen sind ebenfalls am ersten Werktag nach dem Spieltag (Poststempel) **an Klaus Müller** per E-Mail, Fax oder Post zu senden.

I. VII SR Lehrgang

1. Grundsätzlich findet in jedem Jahr eine SR-Fortbildung statt. Der Termin dafür (im Regelfall ein bis zwei Wochen nach der Fortbildung für die BL-SR) wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Für die SR des Kaders der RL- und OL-Süd besteht an den Fortbildungslehrgängen eine Teilnahmepflicht. Nimmt ein SR nicht teil, wird dies mit einer Geldstrafe von 76,- " geahndet. Diese Strafe hat der Verein zu tragen, für den SR gemeldet ist. Zusätzlich kann der SR-Einsatzleiter den SR aus dem Kader ausschließen; dieser SR gilt dann für die Saison als nicht gemeldet.

3. SR, die zwei Jahre hintereinander nicht an der RL-/OL-Fortbildung teilnehmen, gehören automatisch nicht mehr dem SR-Kader der RL- und OL-Süd an. Sie gelten damit auch für diese Saison als nicht gemeldet.

4. Kann ein SR aus triftigen Gründen nicht an der Fortbildung teilnehmen, ist es möglich, eine entsprechende SR-Fortbildung bei einem anderen Landesverband bzw. einem anderen regionalen Zusammenschluss ersatzweise zu besuchen. Der Ersatzlehrgang muss in etwa dem Niveau der SR-Fortbildung der RL- und OL-Süd entsprechen. Der SR-Einsatzleiter ist von der geplanten Teilnahme an einem Ersatzlehrgang wie folgt zu informieren:

a) Findet der Ersatzlehrgang vor der Fortbildungsveranstaltung der RL- und OL-Süd statt, muss er spätestens vier Wochen vor dem Ersatzlehrgang den SR Einsatzleiter informieren.

b) Findet der Ersatzlehrgang gleichzeitig mit oder nach der Fortbildungsveranstaltung der RL- und OL-Süd statt, muss er spätestens vier Wochen vor der Fortbildungsveranstaltung der RL- und OL-Süd den SR Einsatzleiter informieren.

Mit der Information sind die Lehrgangsdaten (Ort, Datum, Dauer, Lehrgangsinhalte bzw. Lehrgangsplan und der Lehrgangsverantwortliche) mitzuteilen.

Der SR-Einsatzleiter teilt dem SR dann vor dem Ersatzlehrgang mit, ob dieser anerkannt werden kann.

5. BL-SR, die am SR-Lehrgang der BL teilgenommen haben, sind von der Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen der RL- und OL-Süd befreit.

6. SR-Lehrgänge im Fußgängerbereich werden grundsätzlich nicht anerkannt.

7. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der SR-Einsatzleiter Ausnahmen zulassen. Diese Entscheidungen sind vom SR-Einsatzleiter zu begründen und dem SR in Textform zur Verfügung zu stellen. Eine Kopie der Entscheidung ist den AG-Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

I. VIII SR-Finanzpool

1. SR-Coaching

Nach dem Beschluss des Staffeltages der RL- und OL-Süd vom 09.05.2009 in Ulm wird der SR- Coaching-Finanzpool Saison 2011/2012 von der Saison 2010/2011 übernommen. Daher entfällt die Bezahlung der Gebühren von 100,- " je Verein der RL- und OL-Süd für die Saison 2011/2012.

2. SR-Lehrgang

Nach dem Beschluss des Staffeltages der RL- und OL-Süd vom 14.05.2011 in Ulm wird ein SR-Lehrgangs-Finanzpool in der Saison 2011/2012 eingeführt. Jeder Verein hat einen Betrag von 50,- " in diesen Pool zu bezahlen. Lehrgangsteilnehmer, denen vom jeweiligen Landesverband keine Fahrtkosten übernommen werden, werden aus dem Finanzpool unterstützt.

K. Staffeltag

Der Staffeltag der RL Süd und OL Süd findet jedes Jahr am zweiten Maiwochenende statt. Wenn ein Verein keinen Vertreter zum Staffeltag schickt, wird ihm eine Geldstrafe in Höhe von 101,- " auferlegt.

Der Staffeltag 2012 findet am 12.05.2012 in Ulm statt.

Schwieberdingen, den 27.05.2011 gez. Fumiko Beh

